

<b>Mitteilungsvorlage</b>		<b>3297/18</b> öffentlich
<b>Konzept "Salzgitter - sicher und sauber 2.0"</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Geplante Sitzungstermine</b>	<b>Zuständigkeit</b>
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	30.10.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	05.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzausschuss	05.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Betriebsausschuss SRB	12.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	13.11.2024	zur Kenntnis
(N) Verwaltungsausschuss	19.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Ost	21.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordost	28.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft West	28.11.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	04.12.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Süd	04.12.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Südost	10.12.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordwest	11.12.2024	zur Kenntnis

## A. Einleitung

In den Kommunen nehmen die Belange von „Sicherheit“ und „Sauberkeit“ zunehmend einen Stellenwert von herausragender Bedeutung im Leben der Bürgerinnen und Bürger ein. Diese beiden Aspekte bilden das Fundament eines funktionierenden urbanen Raumes und sind unverzichtbare Säulen für das Wohlbefinden und die Lebensqualität in der Gemeinschaft. Bereits 2007 griff Oberbürgermeister Frank Klingebiel dieses wichtige Thema auf und rief das wegweisende Projekt **"Salzgitter - sicher und sauber"** ins Leben. Dieses Vorhaben zielte darauf ab, durch gezielte Maßnahmen die städtische Ordnung und die Sicherheit nachhaltig zu stärken und gleichzeitig ein ansprechendes und gepflegtes Stadtbild zu schaffen. Die Initiativen dieses Projekts, wie etwa die Einrichtung eines mobilen Umweltdienstes oder die gemeinsamen Kontrollen der Stadtstreife mit der Landespolizei, fanden breite Unterstützung in der Bevölkerung und trugen maßgeblich dazu bei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Zukunftsfähigkeit Salzgitters zu stärken.

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen verlangen nunmehr eine konsequente Fortführung, Erweiterung und Intensivierung der seinerzeit eingeführten Maßnahmen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich bundesweit und somit auch in Salzgitter gesellschaftliche Entwicklungen beobachten lassen, die den Zusammenhalt und das geordnete Zusammenleben in den Städten herausfordern. Teile der Gesellschaft scheinen sich zunehmend von den allgemein anerkannten Normen und Regeln zu distanzieren, die das Fundament eines friedlichen und harmonischen Zusammenlebens bilden. Dies äußert sich unter anderem in einem wachsenden Maß an Rücksichtslosigkeit gegenüber der Sauberkeit öffentlicher Räume und der Missachtung ordnungsrechtlicher Vorschriften. So wird beispielsweise Müll achtlos in die Umwelt entsorgt, Grünflächen wie auch öffentliche Einrichtungen werden mutwillig beschädigt und manche Menschen verhalten sich, als könnten sie sich über die geltenden Gesetze hinwegsetzen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Hieran haben die Corona-Pandemie und weitere Krisen in der Welt, die auch die Menschen in Salzgitter in nicht unerheblichem Maße getroffen haben, sicherlich großen Anteil.

Diese Entwicklungen sind nicht nur Ausdruck eines Mangels an Respekt gegenüber der Gemeinschaft, sondern gefährden auch das soziale Gefüge und die Lebensqualität in der Stadt. Die zunehmende Ignoranz gegenüber gemeinsamen Werten und Regeln unterminiert das Vertrauen in die öffentliche Ordnung und unser demokratisches Staatssystem. Das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für die Stadtgesellschaft leidet. Angesichts dieser Herausforderungen hat Oberbürgermeister Frank Klingebiel entschieden, das ursprüngliche Projekt - unter Berücksichtigung des vom Rat am 24.09.2024 beschlossenen Antrages Nr. 3073/18 vom 22.07.2024 der SPD-Ratsfraktion „Sich sicher fühlen und leben in einem sauberen Salzgitter“ - einer umfassenden Aktualisierung zu unterziehen und unter dem Namen "**Salzgitter - sicher und sauber 2.0**" in eine neue Phase zu überführen. "Salzgitter - sicher und sauber 2.0" soll insbesondere den dargestellten negativen Tendenzen entschlossen entgegenwirken. Es soll das Bewusstsein der Bürgerschaft dafür schärfen, dass die Einhaltung von Normen und die Achtung vor dem öffentlichen Raum nicht nur eine individuelle Verpflichtung, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zum Gemeinwohl und zum Schutz der Lebensqualität aller Stadtbewohner ist. Die Bedürfnisse und Erwartungen der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner an ein geordnetes und sicheres Lebensumfeld werden mithin künftig noch umfassender berücksichtigt.

## **B. Zum Faktor „Sicherheit“ in der Formel „sicher und sauber 2.0“**

### **1. Ausbau der Kooperation und Präsenz vom Kommunalen Ordnungsdienst mit der Landespolizei in einsatzintensiven städtischen Bereichen:**

Sicherheit in einer Stadt ist ein vielschichtiges Thema, das maßgeblich zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner beiträgt. Die ehemals bestehende Stadtstreife, mittlerweile seit 2019 in den sog. kommunalen Ordnungsdienst (KOD) überführt, spielt hierbei eine wichtige Rolle, indem durch die Präsenz der Ordnungskräfte im öffentlichen Raum das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und kleinere Ordnungswidrigkeiten effektiv geahndet werden.

Den Befugnissen des städtischen Ordnungsdienstes sind allerdings gesetzlich klare Grenzen gesetzt. Komplexere und gravierendere Sicherheitsaufgaben, insbesondere solche, die strafrechtliche Ermittlungen, die Verhütung und Verfolgung von Straftaten oder den Einsatz von Zwangsmaßnahmen betreffen, liegen in der **Zuständigkeit der**

**Polizei des Landes Niedersachsen.** Diese ist mit umfassenden rechtlichen Befugnissen und spezialisierten Einsatzkräften ausgestattet, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Während der kommunale Ordnungsdienst folglich als wichtiger Partner der Landespolizei agiert und deren Arbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, bleibt die Hauptverantwortung für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt eine hoheitliche Aufgabe, die nur von der Landespolizei wahrgenommen werden kann. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer **engen Zusammenarbeit zwischen der städtischen Ordnungsbehörde und der Landespolizei.**

In vergangenen Gesprächen haben Landespolizei und Stadtverwaltung bereits gemeinsame Einsatzschwerpunkte ermittelt. Denn allen voran ist wichtig, dass die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen vor allem gezielt an den Orten ansetzen, an denen besonders häufig in der Vergangenheit Verstöße festgestellt worden sind.

Aus der Zusammenarbeit des städtischen KOD mit der Landespolizei haben sich unter anderem folgende **Bereiche als besonders einsatzintensiv** erwiesen:

#### Bereich SZ-Lebenstedt:

- Chemnitzer Straße (Eingang Fußgängerzone)
- Schulzentrum Fredenberg mit Einkaufszentrum Gaußstraße
- Salzgittersee (Großparkplätze und Grillplätze)
- Berliner Straße
- Stadtpark

#### Bereich SZ-Thiede:

- Marktplatz Lange Hecke
- Quartier Steterburg

#### Bereich SZ-Bad:

- Tiefgarage Liebenhaller Straße
- Rosengarten
- Fußgängerzone Vorsalzer Straße
- Ost-West-Siedlung

Die besonderen Problemlagen in den **Quartieren Ost-West-Siedlung in Salzgitter-Bad** und der **Siedlung Steterburg in Salzgitter-Thiede** liegen insbesondere in der Vermüllung sowohl öffentlicher Flächen als auch Flächen im Privateigentum, dem Abstellen von nicht zugelassenen PKW im öffentlichen Straßenraum, Kfz mit Betriebsmittelverlust oder sonstigen Beschädigungen sowie Lärmbelästigungen. Auch werden häufig nicht mehr verkehrstüchtige Kfz auf öffentlicher Fläche repariert, welches eine unerlaubte, sanktionierbare Sondernutzung darstellt.

Die besonderen **Problemlagen am Salzgittersee** mit seinen Großparkplätzen sind naturgemäß saisonal bedingt. Sie liegen in dem unregelmäßigen Zugang zu den Großparkplätzen (Nordufer, Westufer, Stadtbad), was häufig zum Missbrauch dieser Flächen durch Auto-Posing mit den damit verbundenen Lärmbelästigungen führt. Eine weitere Unsitte am Salzgittersee ist das häufige Grillen außerhalb von dafür vorgesehenen Grillplätzen oder während eines bestehenden Grillverbots. Meistens handelt es sich bei den Verursachern um größere Familienverbände oder

Gruppierungen, die Aufforderungen bzw. Ermahnungen der Ordnungskräfte nicht stets Folge leisten.

Vor diesem Hintergrund werden ab sofort **Landespolizei und städtischer KOD verstärkt** in den vorgenannten einsatzintensiven Bereichen **kontrollieren und Verstöße** mit empfindlichen Geldbußen konsequent **ahnden**. Beide Dienststellen werden künftig die jeweiligen sowie gemeinsame Einsatzpläne für verstärkte Streifen-tätigkeiten eng miteinander abstimmen und über eine bereits eingerichtete **Zentralstelle / Hauptansprechpartner in den jeweiligen Organisationseinheiten** direkt miteinander kommunizieren. Ein wöchentlicher Jour fix sowie regelmäßige Lageberichte dienen der fortlaufenden Information untereinander. Dieser Austausch umfasst zum einen Überwachungsmaßnahmen (ruhender Verkehr durch städtischen KOD/Verwaltung ggf. unter Vollzugshilfe / Absicherung durch Landespolizei; fließender Verkehr durch Landespolizei („Auto-Poser“, illegale Rennen, Parkplätze Reppnersche Bucht, Wohnmobilparkplatz, Standkontrollen, Drogen im Straßenverkehr im Stadtgebiet etc.). Zum anderen werden spezifische Kontrollmaßnahmen ausgeweitet (Einzelkontrollen etwa im gewerblichen Bereich sowie Verbundkontrollen, dazu Näheres unter Punkt 2.). Aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht können beispielhaft für ausgewählte **Arten von Verstößen**, die in den vergangenen Jahren verfolgten Ordnungswidrigkeiten entnommen werden:

	2022	2023	Jan-Juli 2024
<b>Überwachung ruhender Verkehr</b>	17.919	24.512	18.576
<b>§ 118 Ordnungswidrigkeitengesetz (z.B. aggressives Betteln, Pöbeln)</b>	37	41	14
<b>Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung</b>	13	6	9
<b>Verstöße gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz</b>	2.450	2.555	1.226
<b>Schulpflichtverletzungen</b>	1.027	1.424	1.153

Im Bereich Verkehrsüberwachung gibt der verbindliche Bußgeldkatalog die **Bußgeldhöhe** für die einzelnen Verstöße vor. Bei den Verstößen gegen die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist ein Gebührenrahmen vorgesehen; hier hat die Verwaltung bisher in den überwiegenden Fällen ein Verwarngeldverfahren mit dem Höchstbetrag von 55 € eingeleitet, in schwerwiegenderen Fällen wurden auch deutlich höhere Bußgelder festgesetzt. **Künftig** werden in diesem Bereich innerhalb des zur Verfügung stehenden Gebührenrahmens **empfindlichere Bußgelder** festgesetzt, angestrebt wird **regelmäßig die Verdoppelung** der Bußgelder. Beispiele:

- Bei **illegaler Müllablagerung** werden die Bußgelder je nach Einzelfall künftig **zwischen 1.000 und 2.000 EUR** festgesetzt (bisher zwischen 500 und 1.000 EUR).
- Bei **Belästigungen im öffentlichen Raum** (aggressives Betteln, Pöbeln o.ä.) werden künftig **bis zu 400 EUR** im Einzelfall, statt bisher bis zu 200 EUR festgelegt.
- **Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung** der Stadt Salzgitter werden künftig **bis zu 400 EUR** geahndet (statt bisher bis zu 200 EUR).

## **2. Gemeinsame Verbundkontrollen forcieren (städtische Verwaltung/KOD, Landespolizei und ggf. weitere Behörden)**

Die Stadtverwaltung und insbesondere der städtische KOD beteiligt sich seit Auslaufen der Corona-Pandemie regelmäßig an sogenannten **Verbundkontrollen** (thematische Schwerpunktkontrollen z.B. in Shisha-Bars, Barbershops, Spielhallen, Prostitutionsstätten u. Ä.). Diese werden bislang in der Regel unter Beteiligung unterschiedlicher Ordnungsbehörden, wie Zoll, Gewerbeaufsicht, Brandschutz, Bauaufsicht und der allg. Ordnungsbehörde von der Landespolizei geplant und organisiert. Die Stadtverwaltung wird künftig verstärkt selbst initiativ werden und anhand der Rückmeldungen aus den einzelnen Organisationseinheiten derartige Schwerpunkttaktionen vorbereiten und mit Unterstützung der Landespolizei sowie weiterer Behörden durchführen.

## **3. Projekt Gelbe Karte**

Mit dem von der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel initiierten „**Projekt Gelbe Karte**“ werden Personen durch die städtische Fahrerlaubnisbehörde angeschrieben, die durch bestimmte Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (insbesondere Rohheitsdelikte wie Körperverletzungen u.ä.) auffällig geworden sind. Diese **Gefährderanschriften** sollen den jeweiligen Adressaten aufzeigen, dass bei Rechtsverstößen, die nicht zwingend im Kontext mit dem Straßenverkehr stehen, neben strafrechtlichen Sanktionen auch fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen drohen können. Die „Gelbe Karte“ dient hierbei als frühzeitiges Warnsignal, um Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhabern sowie Fahrschülerinnen und -schülern zu verdeutlichen, dass ihr regelwidriges Verhalten auch Auswirkungen auf die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen haben kann. Dadurch gibt sie den Betroffenen die Chance, gezeigtes aggressives oder gewalttätiges Verhalten zu ändern und damit drohende Konsequenzen, die Fahrerlaubnis betreffend, zu vermeiden. Ziel des **gemeinsamen Präventionsprojektes zwischen Landespolizei und Stadtverwaltung** ist es, Fahrerlaubnisinhaber und auch solche, die es erst werden wollen, nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass ihr strafrechtlich-relevantes Verhalten in der Zukunft - auch bei Straftaten ohne direkten Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wie z.B. Körperverletzung - zu einem Verlust der Fahrerlaubnis oder zu der Ablehnung der Erteilung einer Fahrerlaubnis führen könnte. Damit soll das Bewusstsein geschaffen werden, dass Straftaten neben den geläufigen Strafen auch Auswirkungen auf die Fahrerlaubnis haben können; diese „Disziplinierung“ trägt zur **Erhöhung der Sicherheit nicht nur im Straßenverkehr** bei. Mit der Versendung der sogenannten „Gelben Karten“ wurde in Salzgitter 2024 begonnen. Eine konsequente Umsetzung des Projektes durch Auswertung aller Meldungen der Polizeidienststelle und sich ggf. anschließender Verfahren wird durch eine Personalaufstockung im Bereich der städtischen Führerscheinstelle um mindestens eine weitere Stelle im gehobenen Dienst erfolgen. Eine Evaluierung soll zum gegebenen Zeitpunkt dieses Instrument dann auswerten.

## **4. Parkverstöße und Schulwegsicherheit**

Mit der Besetzung vakanter Planstellen im Bereich Überwachung des ruhenden Verkehrs konnte bereits ein Anstieg der festgestellten und geahndeten Parkverstöße erreicht werden (siehe Tabelle unter dem Punkt „4. Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder“). Mit einer nun noch zu verstärkenden Überwachung soll künftig insbesondere einer deutlich ausgebauten Kontrolle der Schulwege vor allem zu den Grundschulen nachgekommen werden. So kommt es an den verschiedenen

Schulstandorten regelmäßig wiederkehrend zu teils chaotischen und gefährlichen Situationen für die jüngsten Schulkinder. Mit einer in diesem Bereich aufzubauenden städtischen Personalverstärkung können die betroffenen Standorte mit der mittlerweile erforderlichen Nachhaltigkeit kontrolliert werden.

## 5. Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße

Die Stadtverwaltung plant in Absprache mit den zu beteiligten Stellen eine Überprüfung der bisherigen Standorte von festen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, um durch weitere Standorte die Sicherheit des fließenden Straßenverkehrs und der Teilnehmenden zu erhöhen. Vor allem strebt die Stadtverwaltung den Einsatz von sog. Rotlichtblitzern an Ampelanlagen an, um den vermehrt beobachteten Rotlichtverstößen an besonders gefährdeten Stellen zu begegnen.

## 6. Unerlaubte Sondernutzungen und Waffenaufbewahrungskontrollen

Die Stadtverwaltung wird die Kontrolle sog. unerlaubter Sondernutzungen (z.B. unzulässig abgestellter PKWs, Transporter und LKWs, Container auf öffentlicher Fläche u. ä.) verstärken, indem künftig nicht nur bei externen Meldungen, sondern auch proaktiv vorgegangen wird. Eine personelle Verstärkung in diesem Bereich soll zugleich mit den Aufgaben der Betreuung des Wochenmarktgeschehens verbunden werden. Dadurch werden zugleich dem städtischen KOD mehr Ressourcen für seine eigentliche Tätigkeit bereitgestellt, der bisher zusätzlich die Aufgabe eines „Marktmeisters“ wahrnimmt.

Ferner wird die städtische Waffenbehörde durch verstärkte Waffenaufbewahrungskontrollen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen. Eine weitere Aufgabensteigerung der gesetzlich verpflichtenden Kontrollen ist im Übrigen durch eine durch die Bundesinnenministerin geplante Verschärfung des Waffenrechts (Umgang mit Messern im öffentlichen Raum) zu erwarten.

## 7. Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz

Der Umgang mit städtischen Quartieren mit besonderen Herausforderungen und erhöhtem Entwicklungsbedarf ist ein vielschichtiges Thema, welches auch eine ordnungspolitische Komponente enthält (siehe hierzu bereits die Mitteilungsvorlage 0775/18). Insbesondere flankierende ordnungsrechtliche Maßnahmen sind in diesen Quartieren auszubauen und konsequent zu verfolgen. Die **Überbelegung einzelner Wohnungen** stellt beispielhaft ein Problem dar, dessen Bekämpfung mittlerweile u. a. durch **Anordnungen nach dem Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz (NWoSchG)** gezielter bekämpft werden kann. Das NWoSChG verfolgt insbesondere den Zweck, Verwahrlosungen, Missständen und Überbelegungen bei Wohnraum und bei Unterkünften für Beschäftigte entgegenzuwirken. Das Gesetz bildet einen essenziellen Baustein im Bestreben, sozialen Wohnungsbau zu fördern, städtische Lebensqualität zu sichern und soziale Ungleichheiten zu verringern und räumt Kommunen wie der Stadt Salzgitter Befugnisse ein, um gegen Vermieter, die ihren Instandhaltungspflichten nicht nachkommen, gezielt vorgehen zu können, bis hin zu Zwangsmaßnahmen. Bei zwei zeitnah zu besetzenden neuen Planstellen wurde dieser Aufgabenbereich bereits am 01.10.2024 im Fachdienst 30 - Sicherheit, Recht und Ordnung - zentralisiert und künftige Maßnahmen werden federführend dort mit anderen städtischen Organisationseinheiten und Behörden, wie z. B. dem Fachgebiet Bauordnung und der Landespolizei organisiert und durchgeführt.

## 8. Videoüberwachung an neuralgischen Punkten

Die Stadtverwaltung setzt sich bereits für eine Videoüberwachung an den Bahnhöfen in Salzgitter ein (vgl. 3223/18-AW). Darüber hinaus wird in enger Abstimmung mit der Landespolizei ermittelt werden, ob und an welchen Stellen eine Videoüberwachung an neuralgischen Punkten innerhalb des Stadtgebiets die Sicherheit signifikant steigern würde. Nach dieser Ermittlung können in einem Folgeschritt Betreiberfragen und Kosten der Umsetzung und des Betriebs geklärt werden. Auch wird untersucht, ob vor dem Hintergrund der zunehmenden Vermüllung von Wertstoffcontainerplätzen an ausgewählten Plätzen ebenfalls Videoüberwachungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

### C. Zum Faktor „Sauberkeit“ in der Formel „sicher und sauber 2.0“

Unter damaliger Federführung des Städtischen Regiebetriebes (SRB) wurden unter dem Arbeitstitel „saubere Umwelt, saubere Stadt“ und ab 2007 mit dem von Oberbürgermeister Klingebiel initiierten Programm „Salzgitter - sicher und sauber“ Initiativen zur Verbesserung der Sauberkeit in Salzgitter erarbeitet. In den vergangenen Jahren hat der SRB allerdings mehr und mehr beobachten müssen, dass die Entsorgung von Abfällen immer öfter unterbleibt, Abfälle werden trotz vorhandener Abfallbehälter achtlos daneben geworfen. Sie werden an Wertstoffinseln ungeachtet feststehender Abfuhrtermine täglich im gesamten Stadtgebiet beigestellt. Ferner hat sich Vandalismus durch Zerstörung oder Graffiti verstärkt. Nötig ist daher eine stärkere Präsenz von Reinigungspersonal, einhergehend durch stärkere Kontrollen des kommunalen Ordnungsdienstes. Das Absammeln des wild entsorgten Abfalls wird ausgeweitet werden und auch außerhalb der jetzigen Arbeitszeiten zwischen 7-16 Uhr erfolgen. Mehr Präsenz von Reinigungspersonal und Kehrmaschinen, z.B. in den Nachmittagsstunden, verstärkt die positive Wahrnehmung bei Bürgerinnen und Bürger, dass mehr getan wird. Der SRB wird nunmehr im Rahmen der durch das Projekt „sicher und sauber 2.0“ intensivierten Maßnahmen eine Verbesserung der Situation durch Personalaufstockung und mehr technischer Unterstützung herbeiführen.

Das fortgeschriebene **Konzept zur Verbesserung der Stadtsauberkeit** basiert auf **drei Säulen**, um eine erhöhte Sauberkeit einhergehend mit Hygiene und letztlich mehr Lebensqualität in Salzgitter zu erreichen:

1. Verstärkte Reinigungsinitiative
2. Erhöhte Kontrolle / konsequente Ahndung
3. Beratung / Öffentlichkeitsarbeit / Prävention

Grundlagen dieser Sauberkeitsinitiative sind eine nachhaltige Stärkung der Stadtreinigung, erhöhte Kontrollen, verschärfte Sanktionen und eine umfangreiche Prävention und Umweltbildung. Das Maßnahmenpaket beinhaltet unter anderem eine deutliche **Verstärkung von Reinigungspersonal** und **Ahndung von illegalen Abfallablagerungen**, sowie eine **schnellere Abholung von wilden Ablagerungen** innerstädtisch, sowie in der freien Landschaft.

#### 1. Verstärkte Reinigungsinitiative

Um das verstärkte Reinigungskonzept „sicher und sauber 2.0“ umzusetzen, werden zukünftig **zwei zusätzliche Reinigungsteams** (Team SZ-Nord und Team SZ-Süd) eingesetzt werden. Beide Teams sollen folgende Aufgaben abdecken:

- als schnelle Eingreiftruppe wilde Müllablagerungen im innerstädtischen Bereich zeitnah, möglichst noch am Tag der Meldung / Entdeckung entfernen;
- bekannte „Hotspots“ (z.B. Marienbruchstraße usw.) werden mehrmals wöchentlich angefahren und auf Verschmutzungen kontrolliert;
- hochfrequentierte Wertstoffcontainerstandplätze werden künftig statt einmal die Woche nunmehr dreimal die Woche gereinigt;
- die Cityreinigung wird durch eine zusätzliche tägliche Reinigung nachmittags von Montag bis Freitag ausgeweitet;
- Papierkorbleerungen werden von 1-2 Leerungen auf 5 Leerungen pro Woche ausgeweitet.

Darüber hinaus ist der zusätzliche Einsatz einer mittelgroßen Kehrmaschine geplant, die bisher nur sporadisch leistbare Zusatzaufgaben dauerhaft übernimmt. Dazu gehören die Reinigung von Wegen in Grün- und Parkanlagen, die regelmäßige Beseitigung von Gänsekot auf Wegen am Salzgittersee, Am Salgenteich usw., Einsätze während der Wildkraut- und Laubsaison, Sonderreinigungen im gesamten Stadtgebiet, Einsatz während der zusätzlichen Cityreinigung.

Die für diese Aktivitäten anfallenden geschätzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten für 3 Kraftfahrer	Personalkostendurchschnittssatz ca. 60 T€ für EG 5	180.000 €/a
Personalkosten für 4 Straßenreiniger	Personalkostendurchschnittssatz ca. 50 T€ für EG 2	200.000 €/a
2 Pritschen für Team Nord und Süd	Anschaffungskosten je 50 T€, Abschreibungen 8 Jahre, Treibstoff usw. ca. 20 T€/a	40.000 €/a
Anmietung einer mittelgroßen Kehrmaschine	Schätzung Miete/Monat ca. 5-6 T€ (Angebote werden noch vom SRB eingeholt)	60.000 €/a
<b>Gesamtkosten</b>		<b>480.000 €/a</b>

Es wird von Seiten der Stadtverwaltung angestrebt, diese notwendigen Zusatzkosten für die Stadtreinigung über entsprechende Gebührenanhebungen im SRB zu refinanzieren.

## 2. Erhöhte Kontrolle, konsequente Ahndung von Verstößen

Eine stärkere innerstädtische Vernetzung wird die Kontrollfunktion erhöhen. Es werden stadtinterne Meldewege gebündelt, um effektiver und zeitnäher wilde Müllablagerungen zu begegnen. Entdecken beispielsweise Bedienstete des städtischen KOD oder sonstige städtische Außendienstmitarbeitende eine wilde Müllablagerung erfolgt künftig eine sofortige Meldung an den SRB mit der Beauftragung zur Entfernung. Können die ordnungswidrig handelnden Personen ausfindig gemacht werden, die den Müll illegal entsorgt haben, folgt eine konsequente Ahndung des Verstoßes (zu den Bußgeldsätzen vgl. bereits oben unter B. 1.). Wer bewusst die zahlreichen Entsorgungsmöglichkeiten über diverse Wertstoffinseln und die breit gefächerten Entsorgungsmöglichkeiten über die Deponie Diebesstieg ignoriert und trotzdem Müll ordnungswidrig ablagert, wird neben dem einzuleitenden Ordnungswidrigkeitsverfahren dafür auch konsequent in Regress genommen werden. Sofern der Verursacher nicht ausfindig zu machen ist, wird der

Eigentümer der vermüllten Flächen als Zustandsstörer in Regress genommen werden. Kosten, die der SRB nicht vom Verursacher oder Zustandsstörer ersetzt bekommt, sollen dann in die Gebührenkalkulation des SRB einfließen.

### **3. Beratung / Öffentlichkeitsarbeit / Prävention**

Weiterhin wird der SRB über Beratung, Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit in der Bevölkerung dazu anregen, sich als Teil der Gesellschaft an einer ordnungsgemäßen Müllentsorgung zu beteiligen. Der zwischenzeitlich etablierte, jährlich stattfindende „Stadtputztag“ ist hier nur eine beispielhafte Maßnahme, um das Thema positiv zu etablieren.

## **D. Sonder- / Querschnittsthemen**

### **1. Tierartgerechte Eindämmung der Stadttaubenpopulation**

Die Stadtverwaltung hat bislang die intensiven Bemühungen der „Taubenengel Salzgitter e.V.“ im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten unterstützt und bis zum Start des Pilotprojektes des Aufstellens eines Taubencontainers im Stadtteil Fredenberg intensiv koordiniert. Allein der dabei geleistete personelle und zeitliche Aufwand lässt erkennen, dass konsequente Maßnahmen zur Eindämmung der Taubenpopulation in den Innenstädten allein durch ehrenamtliche Arbeit dauerhaft nicht zu erreichen sein wird. Die Stadtverwaltung wird im Bereich des Fachdienstes 30 - Recht - einen Stadttaubenbeauftragten bzw. eine Stadttaubenbeauftragte etablieren, der bzw. die - analog zu dieser Aufgabenstellung in anderen Kommunen - federführend das gemeinsam entwickelte Stadttaubenkonzept ausbaut und in enger Zusammenarbeit mit den „Taubenengel Salzgitter e.V.“ umsetzen wird.

### **2. Eindämmung der Rattenpopulation in Salzgitter**

Die Bekämpfung der in Salzgitter anwachsende Rattenpopulation ist eine weitere Aufgabe, die zwar nicht direkt dem Projekt "sicher und sauber 2.0" zuzuordnen ist, freilich aber als Folge angesehen werden muss von unsachgemäßer Lagerung von Abfall sowohl in den Wohnbaugebieten als auch im Bereich von Lebensmittelgeschäften und Imbissen / Restaurants. Zu dem aktuellen Stand der hier intensivierten Bekämpfungsmaßnahmen durch den städtischen Fachdienst 53 - Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen - wird ein durch den Ratsbeschluss 2318/18 beauftragte "Konzept zur Eindämmung der Rattenpopulation in Salzgitter" gesondert vorgelegt werden.

## **E. Innerbehördliche Organisation zur Umsetzung des Projekts „Salzgitter - sicher und sauber 2.0“**

Die Fortführung, Erneuerung und Intensivierung des Projekts "Salzgitter - sicher und sauber 2.0" bedarf einer themenspezifischen Konzentrierung innerbehördlicher Strukturen und Arbeitsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung. Um hier inhaltliche Synergieeffekte zwischen der Einsatzplanung, verstärkten Kontrollen, der Bündelung von eingehenden Meldungen sowie der sich anschließenden Bußgeld- und Klageverfahren herzustellen, werden die Fachgebiete 32.3 (Öffentliche Sicherheit und Gewerbe) und 32.4 (Städtischer Ordnungsdienst) des Fachdienstes 32 - „Bürgerservice und Ordnung“ zum 01.01.2025 in den Fachdienst 30 „Recht“ verlagert, welcher künftig unter der neuen Bezeichnung **Fachdienst 30 - „Sicherheit, Recht und Ordnung“** im Dezernat II firmieren wird. Der bisherige Fachdienst 32 - „Bürgerservice und Ordnung“ wird zum 01.01.2025 in den

Fachdienst 32 – „Bürgerservice, Ausländerangelegenheiten und Wahlen“ umbenannt.

## **F. Werbekampagne**

Über die bisherige Öffentlichkeitsarbeit des SRB hinaus wird die Stadtverwaltung zu Beginn des Jahres 2025 eine großflächig angelegte Werbekampagne für ein sicheres und sauberes Salzgitter starten.

### **Anlage/n**

- 1 Sachstand und Perspektiven zum Projekt "Salzgitter - sicher und sauber 2.0"

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke